

Satzung über die Einteilung der Schulbezirke für den Primarbereich in der Gemeinde Winsen (Aller)

Gemäß § 58 Absatz 1 Ziffer 5 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nieders. GVBl. S. 576) in Verbindung mit § 63 Absatz 2 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) vom 03. März 1998 (Nieders. GVBl. S. 137), beide in der zur Zeit gültigen Fassung, hat der Rat der Gemeinde Winsen (Aller) in seiner Sitzung am 16. März 2017 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

- Schulbezirkseinteilung -

Für den Primarbereich der Grundschule Winsen (Aller) wird das gesamte Gebiet der Gemeinde Winsen (Aller) als Schulbezirk festgelegt.

§ 2

- Inkrafttreten -

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Celle in Kraft.

Gleichzeitig tritt die bisherige Satzung über die Einteilung der Schulbezirke für den Primarbereich in der Gemeinde Winsen (Aller) vom 21.12.1995 in der Fassung vom 16.12.2011 außer Kraft.

Winsen (Aller), den 16. März 2017

L.S.

gez. Oelmann
Bürgermeister